

Bodensee-Informationsdienst (BI)

Ausgabe 04/2021

Dienstag, 27. April 2021

IBK-Kleinprojektfonds – nächste Einreichfrist

Bis zum 31. Mai 2021 können wieder Anträge für Begegnungsprojekte eingereicht werden.

Kultur-, Sport- und Tourismusvereine, NGOs, Gemeinden, Institutionen und Verbände, die gemeinsam mit einer Partnerorganisation aus dem Nachbarland ein Vorhaben planen, können wieder Fördermittel für Begegnungsprojekte bei der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) beantragen. Gefördert werden grenzüberschreitende Projekte aus den Bereichen Kultur und Bildung, Sport, Umwelt und Soziales sowie Tourismus und Standortförderung.

Der IBK-Kleinprojektfonds unterstützt kleine Begegnungsprojekte mit bis zu 2.500 Euro aus Mitteln der IBK-Mitgliedsländer, z.B. für gemeinsame Workshops, interkulturelle Begegnungen oder Exkursionen zu grenzüberschreitenden Themen. Dies gilt auch für digitale Formate, die aufgrund der Corona-Situation auch grenzüberschreitend verstärkt durchgeführt werden.

Projektpartner aus dem IBK-Gebiet

Für eine Förderung der Begegnungsprojekte ist entscheidend, dass Projektpartner aus mindestens zwei Ländern und Kantonen des IBK-Gebietes zusammenarbeiten. Dazu zählen in der Schweiz die Kantone St.Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Zürich, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden, in Österreich das Land Vorarlberg, in Deutschland die Landkreise Konstanz, Sigmaringen, Ravensburg, Bodenseekreis, Lindau, Oberallgäu und die kreisfreie Stadt Kempten sowie das Fürstentum Liechtenstein.

Interreg-Kleinprojekte: Förderanfragen nur noch nach Rücksprache möglich

Für die zweite Förderschiene der IBK, die Interreg-Kleinprojekte (bis 25.000 Euro Förderung) läuft die Interreg V-Periode 2021 aus. Lediglich Schweizer Projektmittel sind noch in gewissem

Umfang vorhanden. Anträge können nur nach individueller Rücksprache mit der IBK-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Eine internationale Jury der IBK entscheidet bei beiden Förderkategorien über die Anträge.

Weitere Informationen zu den Förderkriterien sowie Antragsformulare stehen auf der Homepage der IBK unter www.bodenseekonferenz.org/kleinprojekte zur Verfügung. Beratung und Unterstützung erhalten Sie bei der IBK-Geschäftsstelle in Konstanz, Lydia Tollkühn, Tel. +49 (0) 7531 / 921-83-14, tollkuehn@bodenseekonferenz.org.

Internationale Bodensee-Konferenz:

Die Internationale Bodensee-Konferenz (IBK) ist die gemeinsame Plattform der Regierungen der Länder und Kantone Baden-Württemberg, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Fürstentum Liechtenstein, Vorarlberg und Bayern. Ziel der IBK ist es, die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Sie bildet den Kern eines breit gefächerten Netzwerkes der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Bodenseeregion. Weitere Informationen unter www.bodenseekonferenz.org

Impressum:

Der Bodensee-Informationsdienst ist ein Mediendienst der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) - Kommission Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.)

Redaktion:

Andrea Beck-Ramsauer, Klaus-Dieter Schnell (verantwortlich),
Tel.: +49-(0)7531-921 83-10 / Fax: +49-(0)7531-921 83-20, E-Mail: info@bodenseekonferenz.org

Vertrieb:

Geschäftsstelle der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK)

Abbestellen:

Sie können den Erhalt des Bodensee-Informationsdienstes (BI) jederzeit und mit Wirkung für die Zukunft unter folgendem Link abbestellen: <https://www.bodenseekonferenz.org/newsletter-abbestellen>

Die Geschäftsstelle der IBK wird durch das Programm Interreg „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ gefördert. Weitere Informationen unter: www.interreg.org

